ANLAGE: 15 AUDI Radtyp: 5800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
108/B05	LK108/Z ET38	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	600	1930	05/98

### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : AUDI / 0588

AUDI / 0591

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727	51 - 101	205/55R16-88	ADM; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; AD3
44	C727/1	51 - 101	205/55R16-88	ADM; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; AD3

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100,200, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	65 - 66	205/55R16-88	ADM; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; AD3
44 Q	D403/1	65 - 100	205/55R16-88	ADM; 22B; 22H	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; AD3

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	52 - 103	205/50R16-86	Allradantrieb; 54A	Allradantrieb;
		52 - 128	225/45R16-89	Allradantrieb; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		85 - 103	205/55R16-88	Allradantrieb	12A; 51A; 71K; 723;
		85 - 128	205/50R16	Allradantrieb; 54A; 631	73C; 74A; 74P
		98	205/55R16-88	Allradantrieb	
		110 - 128	205/55R16-89	Allradantrieb	
			205/55R16-89	Allradantrieb	

**ANLAGE: 15 AUDI** Radtyp: 5800/G4 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889	52 - 103	205/50R16-86	Frontantrieb; 54A	Frontantrieb;
		52 - 128	205/50R16	Frontantrieb; 54A; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16-88	Frontantrieb; Nur bis 1050	12A; 51A; 71K; 723;
				kg zul. ACHSLAST!	73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	Frontantrieb; 54A	
		66 - 98	205/50R16-86	Frontantrieb; 54A	
		66 - 128	205/50R16	Frontantrieb; 54A; 631	
			225/45R16-89	Frontantrieb; 54A	
B 4	F889/1	85 - 103	205/55R16-88		Allradantrieb;
		85 - 128	205/50R16	54A; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	54A	12A; 51A; 71K; 723;
		110 - 128	205/55R16-89		73C; 74A; 74P
B 4	F889/1	52 - 103	205/50R16-86	54A	Frontantrieb;
		52 - 128	205/50R16	54A; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16-88	Nur bis 1050 kg zul.	12A; 51A; 71K; 723;
				ACHSLAST!	73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	54A	
		66 - 98	205/50R16-86	Avant; 54A	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80, 90

verkauisbeze	ichnung. Aubi ol	J, <del>3</del> U			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	e1*92/53*0002*,	66 - 128	205/55R16-89		Cabrio;
	e1*98/14*0002*		225/45R16-89	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
89	E251	37 - 100	195/50R16-83	Stufenheck; 22B; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16-83	Stufenheck; 22B; 364	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R16-82	Stufenheck; 22B; 364; 54A	73C; 74A; 74P
		37 - 125	225/40R16-85	Stufenheck; 22B; 364	
		82 - 125	205/50R16-86	Coupe	
			205/55R16-88	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe 3Gang	
		83	225/45R16-89	Coupe; Automatikgetriebe	
				3Gang	
		85 - 125	225/45R16-89	Coupe; nicht	
				Automatikgetriebe 3Gang;	
				54A	]
	[	118	195/50R16	Stufenheck; 22B; 364; 631	
		118 - 125	205/45R16	Stufenheck; 22B; 364; 631	

ANLAGE: 15 AUDI Radtyp: 5800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 3 von 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89	E251/1	50 - 101	195/50R16-83	Stufenheck; 22B; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/45R16-83	Stufenheck; 22B; 364	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R16-82	Stufenheck; 22B; 364; 54A	73C; 74A; 74P
		50 - 123	225/40R16-85	Stufenheck; 22B; 364	
		82 - 85	205/50R16-86	Coupe; Automatikgetriebe	
				3Gang	
			225/45R16-89	Coupe; Automatikgetriebe 3Gang	
		82 - 110	205/50R16-86	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A	
			225/45R16-89	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang; 54A	
		82 - 128	205/55R16-88	Coupe; nicht Automatikgetriebe 3Gang	
		85 - 98	205/50R16	Cabrio; 54A; 631	
			205/55R16-88	Cabrio	
			225/45R16-89	Cabrio; 24J; 54A	
		123	205/45R16	Stufenheck; 22B; 364; 631	

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

verkadisbezelerinding. Addi 60-, 50-QOATTING									
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
89 Q	E399	65 - 101	195/50R16-83	Stufenheck; 22B; 364	10B; 11G; 11H; 11K;				
			205/45R16-83	Stufenheck; 22B; 364	12A; 51A; 71K; 723;				
			215/40R16-82	Stufenheck; 22B; 364; 54A	73C; 74A; 74P				
		65 - 125	225/40R16-85	Stufenheck; 22B; 364					
		98 - 125	205/50R16	Coupe; 54A; 631					
			205/55R16-88	Coupe					
			225/45R16-89	Coupe; 54A					
		118	195/50R16	Stufenheck; 22B; 364; 631					
		118 - 125	205/45R16	Stufenheck; 22B; 364; 631					
89 Q	E399/1	66 - 101	195/50R16-83	Stufenheck; 22B; 364	10B; 11G; 11H; 11K;				
			205/45R16-83	Stufenheck; 22B; 364	12A; 51A; 71K; 723;				
			215/40R16-82	Stufenheck; 22B; 364; 54A	73C; 74A; 74P				
		66 - 123	225/40R16-85	Stufenheck; 22B; 364					
		98 - 128	205/50R16	Coupe; 54A; 631					
			205/55R16-88	Coupe					
			225/45R16-89	Coupe; 54A					
		123	205/45R16	Stufenheck; 22B; 364; 631					

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

ANLAGE: 15 AUDI Radtyp: 5800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 4 von 5

gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 15 AUDI Radtyp: 5800/G4
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 29.03.2001



Seite: 5 von 5

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugldent.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.

ADM) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen ab Herstelldatum 01.1983 (ab Fahrgestellnummer 44ZDN084848 bzw. 44ZDA073834) zulässig.